

Iveco Magirus AG • Robert-Schuman-Str. 1 • DE 85716 Unterschleißheim

Vorführfahrzeug Deutschland

Datum 05.08.2016

Angebots-Nr. 7626a/16



Ausstattung kann vom Angebot abweichen.

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Fahrzeug aus der umfassenden Iveco Bus-Produktpalette!

Die Fahrzeugkonfiguration entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne zur Klärung aller Einzelheiten zur Verfügung (Telefon , Fax 089-18.96.40.524, Mobiltelefon 0160-90.45.86.88).

Unserem freibleibenden Angebot liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Klärung der Fahrzeugfinanzierung an. Das Angebot ist freibleibend unter Zugrundelegung unserer beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Voraussichtlicher Liefertermin: Regulär ca. sechs Monate nach Bestellung;

Zahlungsbedingungen:

Lieferort:

Anzahl der Fahrzeuge: 1

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zum Kauf unseres Produktes entschließen und sichern Ihnen bereits heute eine sorgfältige Ausführung Ihres Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Iveco Magirus AG
Vertrieb Iveco Bus

Thomas Köberle

N.B.: HI-SCR - Kennen Sie die patentierte Iveco-Euro VI-Technologie? Perfekte Voraussetzungen für minimalen Verbrauch und maximale Wartungsintervalle.

Fahrzeugkonfiguration**Fahrzeug**

Urbanway 12 m

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE

Länge: 12.000 mm [00.1]

Breite: 2.500 mm [00.2]

Höhe mit Klimaanlage: 3.066 mm [00.3]

Radstand: 6.120 mm [00.4]

Überhang vorne/hinten: 2.710/3.170 mm [00.5]

Spurweite vorne/hinten: 2.087/1.869 mm [00.6]

Lichte Innenhöhe im Gang: 2.378 mm [00.7]

Einstiegshöhe Tür 1/Tür 2/Tür 3: 320/330/340 mm [00.8]

Tür 3: optional

Breite Tür 1/Tür 2/Tür 3: 1.200 mm [00.9]

Tür 3: optional

Wendekreisradius: 10.785 mm [00.10]

Spurkreisradius: 9.000 mm [00.11]

Böschungswinkel vorne/hinten: 7°/7° [00.12]

Max. Gesamtmasse: 18.000 kg [00.13]

Max. Vorderachslast: 7.245 kg [00.14]

Max. Hinterachslast: 11.500 kg [00.15]

01. MOTOR**Motor Tector 7 (6,7 l Hubraum, 6-Zylinder-Reihen-Dieselmotor) [EP-F4A]**

Common-Rail-Einspritzsystem, Turbolader mit Ladeluftkühlung

Motorleistung 210 kW/285 PS, Drehmoment 1.000 Nm [G0100-75733]**Abgasnorm Euro VI/Stufe C [G6510-78258]**

HI-SCR-Abgasnachbehandlungssystem: Partikelfilter, Oxydations-, SCR- und Clean-Up-Katalysator

Fahrzeugkonfiguration**Auspuffauslass unten links [LAA00-3181]****Ölablassschraube [IR930-6700]**

Ohne Ölentnahmeverrichtung

Brandmeldeanlage Motorraum [fire001]**Motorraum-Beleuchtung [IR156-960]****02. GETRIEBE UND RETARDER****Automatikgetriebe ZF Ecolife 6AP 1200, mit Topodyn und Retarder [E0000-75725]**

Tector 7/285 PS

3 Getriebetaster (D, N, R) [EAB00-936]

Im Armaturenbrett rechts

03. ACHSEN**Vorderachse Iveco RI-75 mit Einzerradaufhängung [D0000-FT]****Lenkung Bosch 8098 [D0000-ST]**

Mit integrierter Lenkkraftunterstützung

Hinterachse ZF (Portalachse) [D0000-RT]**Hinterachsübersetzung 6,21 (19/37) [D0000-3321]**

Mit Motor Tector 7, Voith oder ZF

04. BREMSANLAGE**Scheibenbremsen an allen Achsen [M0000-DB]**

Mit innenblühteten Bremsscheiben

Elektro-pneumatische Bremsanlage (EBS) [M0000-EBS]

Mit Antiblockiersystem (ABS) und Traktionskontrolle (ATC)

Haltestellenbremse [M2100-13935]

Gekoppelt mit Öffnen/Schließen der Türen

Notlöseeinrichtung Feststellbremse [M2200-3314]

Pneumatisch-manuelle Betätigung

Prüfanschlüsse Bremsanlage, vorne [MBC00-13963]

Fahrzeugkonfiguration**05. REIFEN UND RÄDER****Bereifung 275/70 R22,5 [I0000-20241]****Bereifung Michelin XZU3 Incity [I0100-20245]**

Mit M+S-Kennzeichnung

Unterlegkeile, unter Fahrgastsitz [PNA00-14629]**Ohne Ersatzrad [PPB00-13945]****Radzierblenden Kunststoff an allen Achsen [PCC00-14613]**

Mit Iveco-Logo

06. FEDERUNG**Luftfederung mit Kneeling und Hebefunktion [PVF00-13948]**

Federwege + 70 mm bzw. - 70 mm

07. FAHRZEUGAUFBAU**Windschutzscheibe [J8000-3975]**

Getönt (25 %, Grau)

Scheiben Tür 1 doppelverglast/Klarglas, Scheiben weitere Türen doppelverglast/getönt (32 %, Grau) [IR973-14837]**Scheiben Tür 1, nicht elektrisch beheizt [J8010-3977]****Alle Seitenscheiben Fahrgastraum doppelverglast [IR879-3777]****Seitenfenster mit Öffnung [IR878-8530]**

1 rechts, 1 links, im hinteren Bereich

Seitenfenster mit Klappöffnung [IR874-76796]**Seitenscheiben getönt [IR876-3768]**

25 % Tönung bei Einfachverglasung, Grau

Schiebefenster Fahrerplatz einfachverglast, elektrisch beheizt [IR975-5141]**Schiebefenster Fahrerplatz, manuell [IR976-76232]****Türtaster [J8850-75099]**

Je Fahrgasttür ein Taster

Fahrzeugkonfiguration**Dachluken, elektrisch [G2540-4844]****Dachluken, Kunststoff [J7550-76191-76924]**

2 Dachluken

Außenspiegel, heizbar, elektrisch verstellbar [J1000-7190]

Rechts klappbar

Rampenspiegel, rechts [J0800-8059]**Sonnenblende Frontscheibe elektrisch [J7000-446]****08. FAHRZEUGEINSTIEG****Türen mit Reversiereinrichtung in Schließ- und Öffnungsrichtung [door-rev]**

Nicht abschließbar

Tür 1 und Tür 2, Innenschwenktüren [PVQ00-14678]

Zweiflügelig, pneumatisch

Tür 1, separates Öffnen vorderer Türflügel [PVQ30-3698]**Sensible Kanten (Druckkontaktsteuerung) an allen Türen [IR412-3040-3042]**

Sensible Kanten an beiden Türflügeln

Ohne Fahrgastsensoren [IR499-76725]**Rollstuhlrampe manuell (350 kg) an Tür 2 [PVG00-14829]**

Breite 905 mm, Länge 977 mm

Ohne Türtaster für Fahrgäste (Self-Service) [IR543-3251]**Schlösser für Türen und Tankklappen [CT00507600]**

Verschließbar mit Schlüssel (kein Vierkant)

09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT**Sitzlayout Bereich T2 bis T3: 4 Sitze [J5110-5450]**

Mit Tector-Motor. Links: 2 Jumbo-Sitze. Rechts: 2 Jumbo-Sitze

Sitzlayout Bereich T3 bis T6: 7 Sitze [J5120-5826]

Links: Rollstuhlplatz + 2 Sitze. Rechts: 5 Sitze

Sitzlayout Bereich T6 bis T8: 17 Sitze [J5140-7764]

2-Türer. Links: 8 Sitze. Rechts: 8 Sitze. Mitte hinten: 1 Sitz

Fahrzeugkonfiguration**10. FAHRGASTSITZE****Sitzdefinition [CT00406685]****Fahrgastsitze Ster 8MS [76806]****Fahrgastsitze, Sitzschale stoffbezogen und gepolstert [IR885-76799]****Sitzstoff-Hersteller und -Typ: Hier eintragen [SW101]****11. INNENAUSSTATTUNG****Haltestangen horizontal, Standardhöhe [IR418-14658]**
Mit Halteschlaufen**Haltewunschtaster an jeder Haltestange [CT00407741]****Abschrankungen verglast [JPC05-75112]**
Alle Innenschwenktüren**Dachhimmel, Standard [J7610-75923]****Innenrückspiegel mit Weitwinkelspiegel [J1210-3857]****Türk Kontrollspiegel (innen) [J1220-75114]**
Bei Tür 2 (und ggf. bei Tür 3)**Seitenwandverkleidung in Abet-Laminati 810-Sei-Mini-Bianco [4341a]****Beleuchtung Fahrgastraum, LED, durchgehend links/rechts [NCC00-75946]****Dachvouten-Verriegelung mit Torx-Schraube M6 [TA000-75109]****Nothämmer [JPC10-8924]**
Mit Drahtseilsicherung**Bodenbelag Gerflor Tarabus, NT Thales 4518 [T4518]****Stauraum Feuerlöscher, rechts unter Armaturenbrett [LNA40-13435]**
Im Einstiegsbereich bei Tür 1**Halter Feuerlöscher [PNP00-4566]****12. FAHRERARBEITSPLATZ****Fahrtür mit kurzer Scheibe [IR401-993]**

Fahrzeugkonfiguration**Fach Fahrertasche in Fahrertür [CT502731]**

Gemäß EBSF-Empfehlung (480 x 330 x 240 mm)

Permanentmagnet Fahrertür-Schließung [CT510000]**Schublade Fahrertür [IR390-76801]****Fahrersitz ISRI 6860/875 [J3000-76922]**

Luftgefedert, integrierter 3-Punkt-Gurt, Kopfstütze integriert, Lendenwirbelstütze, Sitzheizung, Seitenabstützung Rückenlehne.

Sitzstoff Fahrersitz grau/schwarz [IR881-3778]**Armaturenbrett Actia [JFH00-7847]**

Gemäß EBSF-Empfehlung

Armaturenbrett, Beschriftung in Deutsch [CT00403950]**Bedienkonsole links, Standard [JFH20-14806]**

Unter anderem: Bedienfeld Klimatisierung, Rückspiegelverstellung

Anzeige -Fahrt- [Display-Fahrt]

Multifunktions-Display: Datum, Uhrzeit, Kraftstoff- und AdBlue-Stand

Anzeige -Türen- [Display-Türen]

Multifunktions-Display: Status Türen, Keeling, Rampe, Haltestellenbremse

Anzeige -Informationen 1- [Display-Info1]

Multifunktions-Display: Vorrat Bremsdruck Vorder- und Hinterachse

Anzeige -Informationen 2- [Display-Info2]

Multifunktions-Display: Kühlfli.-Temperatur, Batteriespannung, Öltemp. Getriebe, Motoröldruck

Anzeige -Informationen 2- [JLB10-13439]

Multifunktions-Display: Motorölstand

Anzeige Momentan-Kraftstoffverbrauch [JFH30-7245]

Multifunktions-Display: Momentan-Kraftstoffverbrauch

Motorstart mit Zündschlüssel [IR048-950]**Notgerätefach über Fahrerarbeitsplatz (Verbandskasten, Warndreick..), mit Sicherungsscheibe zum Einschlagen [CT00286101]****13. KLIMATISIERUNG****Beheizung Fahrgastraum [JAP00-14669]**

2 Untersitz-Heizgebläse und 2 Warmluftkonvektoren

Fahrzeugkonfiguration

Aufdachklimaanlage Eberspächer-Sütrak, 33 kW, mit Heizfunktion [JBN00-13926]
Mit Türluftschleier-Funktion (Air-Curtain)

Ohne Entlüfter Innenraum [IR427-76240]

Fahrer-Frontbox, Lufteintritt vorne [LAL00-13929]

Wärmeisolierung Fahrzeug, verstärkt [CT00405227]

Wasserleitungen Fahrzeugbeheizung isoliert [IR416-8929]

Zusatzheizung Spheros, 32 kW [JAN00-3657]
Programmierbar. Wasserpumpe Spheros Aquavent 5000S

14. INFORMATIONSEINRICHTUNG

Vorbereitung Fahrtzielanzeige, vorne [PVP00-14816]

Ohne Vorbereitung Fahrtzielanzeige [IR795-3701]

Vorbereitung Fahrtzielanzeige, hinten [IR796-14814]
Cursor: ca. 1160 x 290 (Tiefe: 80 ...100 mm). Tector: ca. 1230 x 550 mm

Fahrtzielanzeigen LAWO Futura, Lichtfarbe Amber, 3 Seiten [CT509501] Vorne MAEZA 16128.60-50.99, rechts MAEZA 16112.61-50.99, hinten MAEZA 16028.61-50.99. Mit SICMA-Control L3902-01A-MESR in freiem Radioschacht [KSW140]

15. VERSORGUNGSANLAGE

Kraftstofftank 300 l [LNA00-172]

Außenklappe Kraftstoff- und AdBlue-Tank [LNA30-8028]

Tankeinfüllstutzen, Klappöffnung [fuel]
Typ CAF oder vergleichbar

AdBlue-Tank 54 l [LNP00-LNP00-T7]

AdBlue-Tank beheizt [LNP10-8277a]

Nachfüllung Kühlwasser/Motoröl hinten rechts [PVB10-14823]

Behälter 9 l für Scheibenwaschanlage [CT00403830]

16. ELEKTRISCHE ANLAGE

Batteriekapazität 24 V/2 x 225 Ah [battery]

Fahrzeugkonfiguration**Batterietrennschalter manuell [MQN00-6730]****Batterietrennschalter elektrisch (monostabil) [MQN10-749]**

Batterie Trennen durch Tasterbetätigung

Fremdstartsteckdose Typ NATO [MSC00-75771]**Generator 2 x 90 A [G2000-942]**

Motor Tector 7

Sicherungsautomat Hauptstromkreis [IR430-817]

Elektr. Absicherung PCB (Printed Circuit Board), 125A und 250 A

Sicherungsautomaten (elektro-thermisch) Nebenverbraucher [IR440-13905]

Elektr. Absicherung PCB (Printed Circuit Board) für Nebenverbraucher

Abblend- und Fernlicht Halogen, Blinkleuchten und Tagfahrlicht LED [8442b]**Nebelscheinwerfer Halogen vorne [NAB00-6555]****Brems-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Kennzeichenleuchten LED [8442a]****Zusätzliche hochgesetzte Brems- und Blinkleuchten am Heck [IR740-3593]****Schulbuswarnblinkanlage [CT00354631]****Steckdose 24 V [IR809-4815]**

Im Motorraum

Ohne Tachograph [JFN00-5133]

(falls keine Aufzeichnungspflicht besteht nach § 57a StVZO bzw. EG 561/2006)

Vorbereitung Radiobetrieb [IR116-958]

Verkabelung

Fahrermikrofon und Verstärker, mit Fußschalter [CT00405841]

Blaupunkt

Funkantenne Kathrein K702321 [JEP00-4246]

Frequenzbereich 406 bis 428 MHz

Lautsprecher Fahrerplatz [JEN20-8063]

1 Lautsprecher (20 W), links oben

Lautsprecher in Fahrgastraum, 4 Stück [IR546-3257]

2 Lautsprecher links, 2 rechts

Rückfahrwarner akustisch, abschaltbar [JLA10-7638]

Fahrzeugkonfiguration**Vorbereitung für RBL (mit Steuergerät PWR33) [IR157-8086]**

(Rechnergestütztes Betriebs-Leitsystem = ITCS). Im Staufach links überm Fahrerarbeitsplatz

Kundenspezifische RBL-Software-Anpassung [CT00299012]**Hupe, pneumatisch [JLA00-6846]****Vorbereitung Entwerter, bei Position A und Z [IR717-8066]**

Hinter Fahrerplatz und vor Tür 1

Vorbereitung für Entwerter an Tür 1 und 2 [CT00408042]

Kabel und zusätzliche Kabel in 40 mm-Leerrohr

IBIS-Stern [CT00263900]**FMS-Schnittstelle [PVV60-14808]**

Standardisierte Schnittstelle für Fleet-Management-Systeme

17. LACKIERUNG**Fahrzeuglackierung (Polyurethan), Weiß IC 82/RAL 9010 [AA000-50027]****Fahrzeugverkleidung unten in Fahrzeugfarbe lackiert [IR971-3805]****Abdeckung Aufdachklimaanlage in Weiß RAL 9010 [JBN50-5053]****Haltestangen lackiert [IR794-3688]****18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE**

Garantieverlängerung 3. und 4. Jahr, begrenzt auf eine maximale Laufleistung von 240.000 km [FA1A21112]
(Je nachdem welcher Wert zuerst erreicht wird)

Garantie gegen Durchrostung 5 Jahre [BYE03]**19. SONSTIGES****Bedienungsanleitung in deutscher Sprache [CT00235420]****Achslastberechnung gemäß Sitzlayout [CT00299001]****Ohne Bordwerkzeug [PNH00-4527]****Abschleppvorrichtung vorne [P1000-266]**

Nach DIN

Fahrzeugkonfiguration

Abschleppvorrichtung hinten [P0500-1159]
Nach DIN

20. SONDERVEREINBARUNGEN (NICHT RABATTIERT)

Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]
(PDI, Pre Delivery Inspection)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.
Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Zahl der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs- und Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
6. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
3. Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.